

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen
für das Haushaltsjahr 2003**

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 12, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Beilage 2 zu Einzelplan 11 Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefasst.

I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind z.B. mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, dass Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und das Sonderprogramm "Schülerbetriebspraktikum" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlass) dienen, ohne dass dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2003 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

II.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfasst, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2003 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 12, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

Gliederung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	+ / - EUR
1. Justizvollzug -Epl. 04-	135.200	135.200	-
2. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 05-	4.463.300	4.790.900	-327.600
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 08, 10, 11, 15-	7.266.600	10.574.200	-3.307.600
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11 und Beratungseinrichtungen für Frauen	13.606.900	16.358.600	-2.751.700
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	894.900	1.140.300	-245.400
6. Frauenkultur -Epl. 14-	562.800	647.800	-85.000
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum - Epl. 10-	68.800	120.200	-51.400
Insgesamt	26.998.500	33.767.200	-6.768.700

Beilage 2 zu Einzelplan 11

Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Nachrichtlich:

a) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports		
- (14 700/686 60/UT 1b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" . . .		75 000 EUR
b) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe		
davon		
- (11 050/TG 60 UT 1) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse) . . .	16 798 000	EUR
- (11 050/TG 60 UT 3) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der	16 493 000	EUR
Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"		
- (11 050/TG 61 UT 17) Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	1 534 000	EUR
c) Gesundheitshilfe		
- (11 080/TG 71) UT 2: Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	1 228 000	EUR
- (11 080/633 81) Mütter- und Kindergesundheitshilfe	76 700	EUR
- (11 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V."	28 100	EUR
- (11 080/684 81) Förderung von zwei Frauengesundheitszentren	230 000	EUR
- (11 080/686 64) Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	80 000	EUR
d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie		
- (11 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	906 300 000	EUR
- (15 031/TG 71) Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - Landesanteil)	67 603 500	EUR
- (15 031/TG 72) Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogener Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - EU-Anteil)	74 445 500	EUR
(siehe auch unten Erläuterungen zu Pos. 3.2)		
e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen		
- (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation		7 500 EUR
f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen		
- (03 320/TG 61) Fortbildungsakademie des IM - 26 Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann" . .	140 605	EUR
- (03 110/525 01) 7 Seminare "Frauen in der Polizei" und 10 Seminare "Gleichstellungsbeauftragte"	15 000	EUR
- (12 090/525 01) vier Informationstagungen für Gleichstellungsbeauftragte	10 900	EUR
sechs Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85a LBG mit Kinderbetreuung	12 600	EUR
- (12 050/525 01) zwei Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85a LBG	6 400	EUR
g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich		
- (05 300/TG 81) Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	310 000	EUR
- (05 300/TG 82) Innovationsfonds für Schule	3 100 000	EUR
- (05 100/ TG 67) Förderung von "NRW-Graduate-Schools).	300 000	EUR
- (05 100/ TG 68) Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den Hochschulen	200 000	EUR
- (05 100/ TG 90) Studienreform 2000plus	600 000	EUR
h) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten und Migrantinnen		
- (15 060/TG 64) Förderung von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und von Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten (Teilansatz)	2 535 800	EUR
i) Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern": Förderung von Frauenprojekten zur Verbesserung der Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen (Teilansatz) -15 041/TG 95- . .		70 000 EUR

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	+ / - EUR
1. Justizvollzug				
1.1				
(04 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	7.200	7.200	-
1.2				
(04 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	128.000	128.000	-
		135.200	135.200	-
2. Frauenförderung im Hochschulbereich				
2.1				
(05 100/TG 62)	Frauenförderung	4.163.300	4.490.900	-327.600
2.2				
(05 100/429 20)	Promotionsförderung	300.000	300.000	-
		4.463.300	4.790.900	-327.600
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf				
3.1				
(11 030/TG 62)	Frauen und Beruf	5.157.300	5.913.300	-756.000
3.2				
(15 030/TG 65/Titel 633 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte; hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden.	-	-	-
3.3				
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNLV-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600	-
3.4				
(08 030/541 11)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	30.700	30.700	-
3.5				
(08 030/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand") darin u.a. Existenzgründungen von Frauen	2.000.000	2.556.000	-556.000
3.6				
(15 032 TG 63)	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" (in Abwicklung)	50.000	2.045.600	-1.995.600
		7.266.600	10.574.200	-3.307.600

zu Pos. 2.1:

Die Ansätze 2002 und 2003 beinhalten auch die Maßnahmen gem. Art. 1 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre - HWP.

zu Pos. 3.2:

Neubewilligungen erfolgen aus Kapitel 15 031/TG 71 und 72 (Ziel 3 -neu-). Nach dem Politikfeld E (Spezifische Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes) des Ziel - 3 Programms sollen in der Programmphase 2000 bis 2006 10% der Gesamtaufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingesetzt werden (siehe auch Teil "nachrichtlich", Buchstabe d).

zu Pos. 3.4:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehung zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	+ / - EUR
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" und Beratungseinrichtungen für Frauen				
4.1				
(11 030/TG 61)	Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen	13.606.900	16.358.600	-2.751.700
		13.606.900	16.358.600	-2.751.700
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann				
5.1				
(11 030/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	894.900	1.140.300	-245.400
		894.900	1.140.300	-245.400

zu Pos. 3.5:

Bei dem Ansatz von 2.000.000 EUR handelt es sich um einen Anteil am Gesamtansatz von 6.000.000 EUR, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

zu Pos. 3.6:

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen. Das Programm befindet sich in Abwicklung.

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	+ / - EUR
6. Frauenkultur				
6.1 (14 620/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	300.000	385.000	-85.000
6.2 (14 620/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	99.200	99.200	-
6.3 (14 620/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestivals			
	Feminale	92.000	71.600	20.400
	Femme totale	71.600	92.000	-20.400
		562.800	647.800	-85.000
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum				
7.1 (10 020/541 10)	Kongresse, Symposien, Workshops	18.800	45.100	-26.300
7.2 (10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	30.000	25.100	4.900
7.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	20.000	50.000	-30.000
		68.800	120.200	-51.400

Zu Pos. 6.1:

Die Mittel sind veranschlagt für frauenkulturelle Zwecke in allen Kunstsparten, davon 25.600 Euro Anteil Künstlerinnenpreis.

Zu Pos. 6.2:

Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 99.200 EUR zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".